

Pastoralseminar an der Philosophisch-Theologischen
Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster

4

Im Rahmen der Neugliederung der philosophisch-theologischen Ausbildung haben wir 1979 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Franziskaner und Kapuziner ein

PASTORALSEMINAR

eröffnet, das die unmittelbare Vorbereitung und Einführung von Ordenspriestern in den diakonalen und priesterlichen Dienst zum Ziel hat.

Wir haben den ersten Abschnitt der zweiten Bildungsphase der „Rahmenordnung für Priesterbildung“ auf die spezifischen Dienste und Situationen des Ordenspriesters übertragen.

Eine sechsjährige Erprobung hat ergeben, daß sich die Teilnahme verschiedener Ordensleute (pro Kurs im Durchschnitt 12) auf die Gespräche und Atmosphäre im Pastoralseminar sehr fruchtbar ausgewirkt hat.

Vorliegende Schrift möchte Sie über das Pastoralseminar an der Hochschule der Franziskaner und Kapuziner informieren.

Münster
Mai 1986

Die Leitung des
Pastoralseminars

1. Trägerschaft

- 1.1 Das Pastoralseminar an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster wird in der Trägerschaft der an dieser Hochschule beteiligten Provinzen des Franziskaner- und Kapuzinerordens geführt.
- 1.2 Die Planung und Durchführung der Kurse im Pastoralseminar liegt in der Verantwortung eines Pastoralgremiums. Es besteht aus vier Mitbrüdern, die von den Provinzialen nach Rücksprache mit dem Rektor der Hochschule für jeweils vier Jahre ernannt werden; eine Verlängerung dieses Auftrages ist möglich.

2. Ziel

Das Pastoralseminar hat „die unmittelbare Vorbereitung auf die Diakonatsweihe und Priesterweihe sowie auf den diakonalen und priesterlichen Dienst und die entsprechende Lebensform“ zum Ziel (vgl. Rahmenordnung für Priesterbildung, Nr. 132).

3. Aufbau

- 3.1 In das Pastoralseminar werden nur Kandidaten mit theologischem Abschlußexamen aufgenommen.
- 3.2 Das Pastoralseminar umfaßt die erste Stufe der zweiten Bildungsphase (vgl. Rahmenordnung für Priesterbildung) und dauert ein Jahr. Es beginnt im Oktober.

- 5
- 3.3 Zweite Oktoberhälfte
In der zweiten Oktoberhälfte erfolgt die Vorbereitung auf die Diakonenweihe. Die Weihe soll bis Ende Oktober gespendet sein. Vorbereitung und Durchführung der Weihe liegt in Verantwortung und Gestaltung der einzelnen Provinzen/Gemeinschaften.
- 3.4 Anfang November
Anreise zu den Einführungswochen in das Pastorseminar (ca. 2.11.). Diese Einführung findet unter fachlicher Kursbegleitung sowohl der theologischen Fragestellungen als auch der gruppenspezifischen Problematik in einem vorher benannten Bildungshaus statt.
- 3.5 Erste Novemberhälfte
In der ersten Novemberhälfte finden die zwei Einführungswochen statt, die u.a. die Gruppenbildung und die intensive Vorbereitung auf die anschließenden Praktika zum Ziel hat (vgl. Abschn. 5).
- 3.6 Mitte November - Weißer Sonntag
In dieser Zeit findet der erste Abschnitt der Praktikumszeiten statt. Er eignet sich besonders gut für ein Gemeindepraktikum. Die Provinzen/Gemeinschaften regeln das im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst. Die Leitung des Pastorseminars hilft gern bei der Beschaffung geeigneter Praktikumsstellen.
- 3.7 2. und 3. Osterwoche
An das Gemeindepraktikum schließt sich die Zwischenreflexion (14 Tage) an, die der Aufarbeitung der Praktikumserfahrungen dient.
- 6
- Die thematische und zeitliche Gliederung dieser Reflexionswochen ergibt sich aus Besuchen von Mitgliedern des Pastoralgremiums an den Praktikumsorten, aus Anregungen der Praktikumsbegleiter vor Ort, aus der Zielsetzung des Pastorseminars und ggf. aus kurzen Treffen der Praktikanten und des Pastoralgremiums.
- 3.8 Zeit bis Pfingsten
Die folgenden Wochen dienen der Vorbereitung auf die Priesterweihe, die vor Pfingsten erfolgen sollte, so daß nach Pfingsten Raum für die Primiz ist.
Die Verantwortung für die Vorbereitung und Spendung der Priesterweihe liegt in den Händen der Provinziale bzw. deren Stellvertreter.
- 3.9 Pfingsten bis zweite Septemberhälfte
Zweiter Abschnitt der Praktikumszeiten (bis ca. 20.9.). Er eignet sich besonders gut für Spezialpraktika.
- 3.10 Ende September
Die letzten 10 Tage im September dienen der Abschlußreflexion des Seminars. Das Seminar endet in den letzten Septembertagen mit dem Abschlußkolloquium (vgl. Abschn. 6).
- 3.11 Bis auf die Zeit der Primizfeier ist im Verlauf des Pastorseminars eine Urlaubszeit nicht vorgesehen. Die zeitliche Ausdehnung des Primizurlaubes sollte in angemessenem Rahmen bleiben.

4. Hinweise zu den Praktika

- 4.1 Da das Pastoralseminar an der Hochschule der Franziskaner und Kapuziner nicht nur auf den Dienst des Gemeindepriesters, sondern auch auf die vielfältigen Dienste des Ordenspriesters vorbereiten will, soll jeder Teilnehmer wenigstens zwei unterschiedliche Praktika an verschiedenen Orten wählen. Von diesen Praktika soll eins für mindestens drei Monate in einer Pfarrgemeinde durchgeführt werden; das andere bzw. die anderen Spezialpraktika und die Praktikumsorte sollen nach den Wünschen des Teilnehmers in Absprache mit seinem Oberen und dem Pastoralgremium gewählt werden.
- 4.2 Mögliche Praktika
Gemeinde — Krankenhaus —
Telefonseelsorge — Erwachsenenbildung — Exerzitien — Gemeindegemission — pastorale Arbeit mit Jugendlichen, Schülern, Studenten, Arbeitern, Alten — u.a.m.
- 4.3 Für jedes Praktikum wird vom zuständigen Oberen bzw. vom Pastoralgremium ein Praktikumsbegleiter vor Ort beauftragt. Das Pastoralgremium gibt den Begleitern Informationen und Hilfen zur Durchführung der Praktika.
- 4.4 Nach Möglichkeit wird der Teilnehmer von einem Mitglied des Pastoralgremiums während seines Praktikums einmal besucht.
- 4.5 Die Praktika werden in der Regel in den eigenen Provinzen durchge-

führt, damit die Ordens- und Provinzspezifika schon in der Einübungszeit zum Tragen kommen können.
Es ist auch möglich, die Praktika in anderen Provinzen, Orden oder entsprechenden Einrichtungen durchzuführen.

- 4.6 Während der Praktika sind dem Teilnehmer nach Absprache mit dem Pastoralgremium Möglichkeiten zur Mitarbeit in Sonderkursen und -tagungen auch außerhalb des Praktikumsortes offenzuhalten.
- 4.7 Jeder Teilnehmer muß über eines der Praktika, die er wählt, zum Ende des Pastoralseminars einen schriftlichen Bericht vorlegen, in dem er seine Tätigkeiten und Erfahrungen beschreibt und pastoraltheologisch reflektiert.
- 4.8 Die Praktikumsbegleiter können einen schriftlichen Bericht zum Bericht des Praktikanten hinzufügen.

5. Einführungs- und Reflexionswochen

Inhalte der Einführungswochen und der Zwischen- und Abschlußreflexion sind u.a.:

- Einführung in die Kasualseelsorge (pastoral, homiletisch, liturgisch, kirchenrechtlich)
- pastorale Arbeit und spirituelles Leben im Praktikum
- Gestaltung von Schulentagen, religiösen Wochen, Exerzitien u.a.
- Weiterführung der Homiletik des Grundstudiums und Predigtbespre-

9

10

- chungen
- Weiterführung der Pastoral des Grundstudiums und Projektarbeit
- Formen der Gemeindeleitung
- religionspädagogische Hilfen
- Einführung in die Krankenhaus-seelsorge
- Sonderkurs in seelsorgerlicher Gesprächsführung
- Einführung in den Beichtdienst
- Fallbesprechungen
- Spezialfragen
- ...

und

- Zeit für gemeinsame, spirituelle Orientierung, zum Gebet, zu verschiedenen Unternehmungen (z.B. Besichtigungen, Konzerten ...) und zur Erholung.

6. Abschlußkolloquium

- 6.1 Das Pastoralseminar endet mit dem Abschlußkolloquium (s. 3.11.).
- 6.2 Bis zum Beginn der Abschlußreflexion hat jeder Teilnehmer einen schriftlichen Bericht über eines der durchgeführten Praktika fertigzustellen und dem Pastoralgremium vorzulegen.
- 6.3 Das Abschlußkolloquium knüpft an den schriftlichen Bericht des Praktikanten an und dient einer theologischen und pastoralen Klärung bzw. Erörterung der im Bericht dargelegten Erfahrungen und Reflexionen.

- 6.4 Zu diesem Abschlußkolloquium, das mit allen Teilnehmern und dem Pastoralgremium gemeinsam stattfindet, sind die zuständigen Provinziale bzw. deren Stellvertreter und eventuell die Praktikumsbegleiter eingeladen.

7. Organisatorische Hinweise

- 7.1 Anschriften des Pastoralseminars und der Mitglieder des Pastoralgremiums

- Franziskanerkloster
Pastoralseminar
Hörsterplatz 5
4400 Münster
0251 / 40081

- Kapuzinerkloster
Pastoralseminar
Kapuzinerstr. 27
4400 Münster
0251 / 20713

- 7.2 Mitglieder des Pastoralgremiums
s. Beilage

- 7.3 Kosten

Wohnkosten

Für Wohnung und Kost wird der in dem jeweiligen Bildungshaus, in dem die Reflexionswochen stattfinden, geltende Tagessatz in Rechnung gestellt.

Für Wohnung und Kost an den Praktikumsorten ist in der Regel nichts zu zahlen. Der Einsatz des Praktikanten gilt als Entgelt für Kost und Wohnung. Ein eigent-

liches Gehalt ist für den Praktikanten nicht vorgesehen; es kann aber sein, daß bestimmte Institutionen (z.B. Bildungshäuser o.a.) eine Vergütung bezahlen. Der übliche Unterhalt (Kleidung, Reisen, Taschengeld usw.) wird von der Provinz getragen, der der Praktikant angehört.

Kurskosten
Für die 6 Reflexionswochen im Laufe des Pastorseminars wird eine Unkostenpauschale von 225 DM pro Woche (also 1350 DM zusammen) erhoben.

7.4 Zwischenkurse

Die Teilnahme von Kandidaten, die während eines laufenden Kurses das Pastorseminar beginnen wollen, wird individuell geregelt.

**ÜBERSICHT:
ZEITLICHER ABLAUF DES
PASTORALJAHRES**

Zweite Oktoberhälfte:

Vorbereitung und Empfang der Diakonenweihe in den eigenen Provinzen / Gemeinschaften

Erste Novemberhälfte:

Einführungswochen in einem Bildungshaus

**Zweite Novemberhälfte bis zum
Weißen Sonntag:**

Gemeindepraktikum, nach Möglichkeit in den eigenen Provinzen / Gemeinschaften

2. und 3. Osterwoche:

Zwischenreflexion in einem Bildungshaus

Zeit bis Pfingsten:

Vorbereitung und Empfang der Priesterweihe, Primiz

Pfingsten bis ca. Mitte September:

2. Abschnitt für Praktika:
Spezialpraktika in den Provinzen / Gemeinschaften bzw. in entsprechenden Institutionen

Zweite Septemberhälfte:

Abschlußreflexion in einem Bildungshaus

Ende September:

Abschlußkolloquium
..... und Abschluß des Pastorseminars